

che Phänomen der Beziehung zwischen Kloster und Stadt ein. Dabei führt er als Beispiele die Bibliothek der Mainzer Kartause und die Privatbibliotheken des Marcellus Geist und des Sixtus Mayr an. Seine Schlussfolgerung: „Gegen eine klerikale und universitäre Lektürekonvention und Wissenschaftskultur hat sich der Idiota am Ende der Dialoge [des Cusanus] als der wahre Leser und als Individuum neu erfunden.“

Der Band enthält wertvolle Beiträge zur Geschichte der Klosterreform des 15. Jahrhunderts, besonders im bayerischen Raum, aber auch in den Klöstern Melk und St. Gallen. Die Beiträge zeigen in sachlicher Weise „Ansprüche und Grenzen der benediktinischen Klosterreform“ im 15. Jahrhundert auf. Selbstverständlich können nicht alle angesprochenen Probleme in umfassender Weise zu Ende geführt werden, zumal sich die Beiträge als Zwischenbericht des Forschungsprojektes verstehen. Aber die einzelnen Untersuchungen bilden einen guten Ausgangspunkt für weitergehende Forschungen, zumal dem Leser der Zugang zu den Quellen bereitgestellt wird. So wäre etwa das Verhältnis von Nikolaus von Kues zu dem Kloster Tegernsee noch weitergehend zu befragen.

Die Beiträge des Bandes bilden ein wertvolles Segment (benediktinische Klosterreform) innerhalb der umfangreichen Erforschung und Neubewertung der Erneuerungs-Bemühungen im späteren Mittelalter, wie wir sie etwa auch im italienischen Humanismus des 15./16. Jahrhunderts ersehen.

Klaus Ganzer, München

Milena Svec GOETSCHI, *Klosterflucht und Bittgang. Apostasie und monastische Mobilität im 15. Jahrhundert* (= Zürcher Beiträge zur Geschichtswissenschaft, Band 7), Böhlau Verlag, Köln – Weimar – Wien 2015, 552 S., 8 Abb., ISBN 978-3-412-50152-5

Die vorliegende Untersuchung wurde 2012 als Dissertation an der Universität Zürich abgeschlossen. Die umfangreiche Einleitung zeigt Methode und Ziel der Arbeit. Die Verfasserin führt mit der Darstellung eines aus seinem Orden geflohenen Bettelmönch in einem Neuberger Codex sofort mitten in die Betrachtung der Klosterflucht und ihrer Folgen, die sich dann über den sich an diese mit einem gewissen Stolz erinnernden Martin Luther bis ins 19. Jahrhundert zu E.T.A. Hoffmann hinzieht. Der Schwerpunkt der Untersuchung liegt auf der Klosterflucht (*apostasias a religione*). Doch lässt sich monastische Mobilität in einer legalen Form auch als Kloster- bzw. Ordenswechsel (*transitus ad alium ordinem*) finden, wie die Verfasserin dem Leser erläutert. Nach ihr stehen Apostasie und *Transitus* in einem Zusammenhang, da erstere häufig beim Verbot des letzteren stattfand. Beides wird an Fällen aus der kurialen Registerüberlieferung dargestellt, dazu wird dann lokales Quellenmaterial hinzugezogen. Eine interessante Fragestellung ist auch, ob Klosterflucht tatsächlich so häufig vorgekommen ist, wie die Kleruskritik in der frühen Neuzeit immer wieder behauptet hat.

Die Arbeit gliedert sich in drei Hauptteile. Nach einer Einführung in die Materie, Quellenlage und den Forschungsstand sowie der Klärung zentraler Begriffe werden im ersten Teil die kirchen- und ordensrechtlichen Grundlagen und Bestimmungen im Umgang mit Apostasie und Transitus erläutert, ebenso die Rechtswirkung der Profess und die spätmittelalterliche Jurisdiktionspraxis. Die delegierten Absolutions- und Dispensvollmachten werden für Bischöfe, päpstliche Legaten, Generalkapitel und Äbte dargestellt. Bei den Generalkapiteln wurden im Zeitraum zwischen 1431 und 1492 insgesamt 75 Fälle bzw. 22% aus dem deutschsprachigen und 265 Fälle bzw. 78% aus dem übrigen europäischen Raum abgehandelt. In demselben Zeitraum standen den 75 bei den Generalkapiteln behandelten Fällen 89 an der Pönitentiarie gegenüber, was einem Anteil von 46% bzw. 54% entsprach. Der zweite Teil der Arbeit befasst sich mit den Bittschriften an den Papst. Die in der kurialen Registerüberlieferung zu Apostasie und Transitus vorliegende Überlieferung wird dabei quantitativ und qualitativ ausgewertet. Die seriellen Quellen, die formal und inhaltlich ähnlich aufgebaut sind, eignen sich für die quantitative Auswertung. Herkunft und Verhältnisse der Petenten an die Kurie waren sehr unterschiedlich, doch bestanden in den Suppliken selbst gewisse Gemeinsamkeiten. In den quantitativen Auswertungen gibt die Verfasserin einen Überblick über die Verteilung der Fälle mit Dikasterien, Geschlecht, Pontifikatsjahr, Orden, Herkunftsdiözese, Tragen des Habits während der Flucht und die Signatur bei Apostasiedelikten, ebenso wie bei Transitusanfragen. In der Arbeit werden 995 Suppliken erfasst. Sie werden für die quantitative Auswertung zusammengezogen, die zu neuen aussagekräftigen Erkenntnissen geführt hat. Wenn dabei die Suppliken der Pönitentiarie und Kammer verglichen werden, beruht dieser Vergleich auf 642 Suppliken aus dem Zeitraum 1431–1471, da dieser Zeitraum sowohl vom Repertorium Poenitentiarie Germanicum als auch vom Repertorium Germanicum erfasst wird. Wenn die Suppliken der Pönitentiarie gesondert untersucht werden, umfassen sie 767 Suppliken aus dem Zeitraum 1431–1492. Für diese Erhebung wurden nicht nur Suppliken von Apostatinnen und Apostaten erfasst, sondern auch die Ansuchen um einen Transitus. Diese Ausweitung erfolgte aus der Überlegung, dass Unzufriedenheit mit Kloster oder Orden häufig Anlass für die monastische Mobilität vom Klosterwechsel bis zur Apostasie war. Aus den Suppliken mit den Ausnahmen um einen reinen Transitus ergeben sich Einsichten über die klösterlichen Lebensumstände, um die Motivation für eine Klosterflucht zu verstehen. Nach den Suppliken entlaufener Ordensleute haben diese häufig zuerst um einen Transitus nachgesucht, um nach dessen Ablehnung erst zu flüchten. Von den ausgewerteten Fällen wurden etwa 20% von den Apostaten in Rom persönlich vorgelegt, während die übrigen 80% der Fälle durch Petenten vertreten wurden. Eine Reihe von Suppliken sind sowohl bei der Pönitentiarie als auch bei der Kanzlei eingereicht worden. Dafür dürfte die Person des Prokurators und dessen Beziehungen ausschlaggebend gewesen sein. Die Apostasiedelik-

te verteilten sich zwischen 1431 und 1471 auf 85% Männer und 15% Frauen, bei der Pönitentiarie waren es im Zeitraum 1431–1492 79% Männer und 21% Frauen. Der Anteil der Benediktiner lag im letztgenannten Zeitraum bei 30,3%. Die Verfasserin lässt noch Untersuchungen nach den Diözesen, zum Ablegen des Habits während der Flucht, zu den Signaturen für die bewilligten Suppliken sowie ferner zu Ordensübertritten und Apostasie mit unerlaubtem Ordenswechsel, Klosterverlegungen im Kriegsfall und Anweisungen für die klösterliche Praxis im Umgang mit Apostaten folgen. Ein weiteres Kapitel widmet sich den Gründen für die Klosterflucht, die nach inneren Faktoren und externen Einflüssen behandelt werden. Bei den inneren Faktoren hat es sich um Konflikte in der klösterlichen Gemeinschaft, erzwungene Ordensgelübde, formale Fehler wie Unmündigkeit und fehlendes Probationsjahr, aber auch Keuschheitsdelikte gehandelt. Die Klosterreformen des Spätmittelalters haben direkt oder indirekt Klosterfluchten angestoßen. Die Verfasserin zeichnet hier ein realistisches Bild des spätmittelalterlichen Klosterwesens, das sich vielfach dem adeligen bzw. säkularen Lebensstil geöffnet hatte. Reformgegner und –gegnerinnen verließen infolge drohender Reformen ihr Profeskloster oder wandelten ihre Klöster bei entsprechenden Mehrheiten im Konvent zu Stiften um. Diese Reformgegner baten bei der Kurie um den Transitus in andere Klöster oder flohen. Dazu kamen auch die externen Einflüsse, die sich aus Pilgerreisen, dem Studium an einer Universität oder Krieg und Gewalt ergaben. Die Verfasserin verleiht diesen Darlegungen durch Beispiele aus den Suppliken ein Gesicht.

Der dritte Teil der Arbeit geht auf Klosterflucht im geographischen Raum der ehemaligen Diözesen Konstanz und Augsburg ein. Ein wichtiger Punkt ist hier die nicht nur aus den Suppliken, sondern auch weiteren Quellen greifbare Ottobeurer Klosterflucht, die sich mit ihren Auseinandersetzungen über mehrere Jahrzehnte hinzog. Sie begann um die Mitte des 15. Jahrhunderts mit den auch in Ottobeuren zu findenden Reformströmungen. Nach Eingriffen in das Recht der freien Abtwahl des Konvents und finanzielle Misswirtschaft und Aufnahme reformorientierter Mönche fingen 1467 die Auseinandersetzungen im Konvent an, die 1471 ihren Höhepunkt im Auszug des alten, reformgegenerischen Konvents fand. Kanonische Prozesse und die Visitation von 1477 nach der Rückkehr der Reformgegner mündeten in eine erneute Flucht mit einem Abtschisma. Der Streit wurde erst nach dem Tode der hauptsächlich Beteiligten und der erst 1502 durchgeführten Reform nach der Melker Prägung beigelegt. Weitere „Fallstudien“ werden von der Verfasserin mit Galus Kemli, einem bibliophilen Wandermönch, Hans Friedrich von Heidegg, einem entlaufenen Benediktiner des Klosters St. Blasien, den Verhältnissen in der Winterthurer Sammlung und im Kloster St. Katharinental bei Diessenhofen sowie dem Widerstand der Tösser Nonnen und der Klarissen in Basel gegen die Reformen in ihren Klöstern aufgezeigt.

Nach einer Zusammenfassung der Ergebnisse werden im Anhang die Schrift „de apostatis capitulum terribile“ aus dem Zisterzienserstift Neuberg, die Suppliken für Barbara von Reischach und Ursula Schaffner und zuletzt die nach Diözesen und Klöstern geordneten 995 Fälle von Apostasie und Transitus für die weitere Forschung aufbereitet. Der Band schließt mit einem umfassenden Namens- und Ortsregister.

Die Arbeit bietet durch ihre fundierte Quellenauswertung der im Laufe eines guten Teils des 15. Jahrhunderts an die Kurie gerichteten Suppliken einen sicherlich nicht erschöpfenden, aber überaus plastischen Überblick über die Probleme des Klosterwesens seiner Zeit, die auch in zahlreichen anderen Quellen immer wieder angesprochen werden. Die Untersuchung ist damit ein bedeutsamer Beitrag zur Geschichte der klösterlichen Reform des 15. Jahrhunderts und der Jahrzehnte vor dem Beginn der Reformation. Es handelt sich um ein Werk, das man aufgrund seiner Quellennähe nur ungern aus der Hand legt.

Immo Bernhard Eberl, Ellwangen-Tübingen

NEUZEIT

Zwischen Tradition und Wohlleben. Die Siegburger Benediktinerabtei St. Michael vom Hochmittelalter bis zur Aufklärung, Rheinlandia Verlag, Siegburg 2016, geb., 176 S., farbig bebildert, ISBN 978-3-945953-09-9, Euro 20,00

Auch wenn die Benediktinerabtei Siegburg 2012 aufgelöst wurde, so hat sie doch Nachwirkungen hinterlassen. Dazu gehören die „Siegburger Studien Neue Folge“, deren zweiter Band hiermit vorgelegt wird. Die neue Reihe wird getragen vom „Verein der Freunde und Förderer des Michaelsberges“, die mit dem Titel an die ehemalige Reihe der Abtei Siegburg anknüpft, die mit dem 30. Band 2012 ihren Abschluss fand. Der neue Band dokumentiert eine Tagung, die unter dem Titel „Zwischen Tradition und Wohlleben“ vom 12.-13. September 2014 in der Abtei Siegburg stattfand und durch den „Geschichts- und Altertumsverein für Siegburg und den Rhein-Sieg-Kreis“ und dem „Katholisch-Sozialen Institut, Bad Honnef“ (dieses Bildungshaus wird 2017 in die Abteigebäude von Siegburg einziehen) getragen wurde. Der Reigen der acht Tagungsbeiträge wird eröffnet durch einen gerafften Überblick über 947 Jahre Abteigeschichte von Stadtarchivarin Dr. Andrea Korte-Böger, die durchaus auch kritisch auf die letzten Abteijahre blickt (S. 16–41). P. Dr. Marcel Albert von der Abtei Gerleve stellt den Streit um die Reichsunmittelbarkeit Siegburgs (1670–1672) dar, bei dem sich das Herzogtum Berg unter Herzog Philipp Wilhelm von Pfalz-Neuburg durchsetzen konnte. Als Quellen werden vor allem Kölner Nuntiaturberichte herangezogen, die im 1. Band der Reihe bereits ausführlich ausgewertet wurden (S. 42–51). Personengeschicht-